

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2024-022
Gesuchstellerin:	Erlenweg Immobilien AG, Vertreten durch The House Company GmbH, Heimatstrasse 13, 6340 Baar
Lage Baugrundstück:	Erlenweg 5 + 13
Parzellen-Nrn.:	2072 + 2787

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Projektänderung: Erweiterung Rampe, Anpassung Sitzplatz auf dem Flachdach
Nutzung:	Gewerblich
Weitere Angaben:	Innere Anpassungen

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	03. Oktober 2025 bis 03. November 2025